

# Steckbrief

Wir werden von jetzt an amtliche Steckbriefe veröffentlichen, bei denen den Kriminalämtern an der Mitarbeit des Publikums gelegen ist. Wir bitten unsere Leser, diesen Veröffentlichungen ihr besonderes Interesse entgegenzubringen

## WARNUNG

*vor einem Betrüger, der Ärzte, Apotheker, Geistliche aller Konfessionen und Kirchenkanzleien schädigt*

Das Sächsische Landeskriminalamt Dresden warnt vor dem gewerbsmäßigen und reisenden Betrüger

**Kaufmann Richard Simm,**  
geboren am 19. 12. 86 in Gablonz a. d. Neiße,  
zurzeit unbekanntes Aufenthalts,

der im Reiche, zurzeit vorzugsweise in Sachsen, umherreist, in der Hauptsache Ärzte, Apotheken, Lehrer, Geistliche aller Konfessionen und Kirchenkanzleien aufsucht unter dem Vorgeben, er sei Vertreter der oder jener Firma und beauftragt, Stempel, Stempelkissen, Schilder usw. zu vertreiben.

Er legt sich dabei die verschiedensten Namen bei, zeigt in der Regel Kataloge vor und bittet dringend, ihn insofern zu unterstützen, daß ihm Stempel, Stempelkissen und Schilder abgekauft werden.

Ist eine Bestellung perfekt geworden, ersucht er um eine Anzahlung, die ihm in Rücksicht auf sein sicheres Auftreten bisher in fast allen Fällen gewährt wurde.

Über die erhaltenen Beträge, die sich meist zwischen 5—10 RM bewegen, stellt Simm Quittungen aus, die er mit falschem Namen, meist mit Rudolf Fiedler, Meißen, Martinstraße 4, unterzeichnet.

Da Simm in der geschilderten Weise schon seit langer Zeit auftritt und eine große Anzahl Ärzte, Apotheker, Geistliche und Lehrer usw. geschädigt hat, wird vor ihm gewarnt und gebeten, bei einem Wiederauftreten unter Bezugnahme auf diese Warnung seine unverzügliche Festnahme bewirken zu lassen.

In der Regel nehmen die Verhandlungen längere Zeit in Anspruch, weil Simm, um seine Angaben glaubhaft zu machen, sich an Ort und Stelle erbieht, schon vorhandene Stempel zu reinigen, so daß den Geschädigten Zeit genug bleiben wird, die Polizei herbeizurufen.

Geschädigte, die von dem Betrüger bereits aufgesucht worden sind, aber noch keine Anzeige erstattet haben, werden gebeten, die Anzeige bei der zuständigen Polizeibehörde bewirken zu wollen.

Sächsisches Landeskriminalamt Dresden, 10. 6. 1929

L. K. A. Tb. 1434/29.